

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen - Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

14. Jahrgang **Nr. 36** 7. September 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Zur Danziger Währung.

Senatspräsident Dr. Rauschning hielt am 4. September im Landessender eine Rede über die politische Lage in Danzig. Seine Ausführungen hatten folgenden Wortlaut:

Seit mehreren Wochen beschäftigen sich verschiedene Kreise der Bevölkerung mit unserer Danziger Währung in einer Weise, die ich unumwunden hier als baren Volks- und Landesverrat bezeichnen muß. Diese Kreise haben nicht gezögert, offen und insgeheim Gerüchte über eine bevorstehende Abwertung unseres Guldens und seine Angleichung an eine fremde Währung herumzutragen, und dies in einem Augenblick, wo alles insbesondere aber die Danziger Wirtschaft nichts mehr braucht als Vertrauen. Ich lasse es dahingestellt, aus welcher Quelle solche Gerüchte fließen. Ich kann mir wohl denken, daß es Interessierte gibt, die Spekulationsgeschäfte wie in jener Zeit der schwarzen Börse wittern. Ich habe aber allen Anlaß, anzunehmen, daß es auch andere Kreise sind, die in verantwortungslosester Weise bewußt oder unbewußt eine Panikstimmung verbreiten, um damit ihre eigenen selbstsüchtigen Handlungen zu bemänteln.

Es ist selbstverständlich, daß an einem Platz internationalen Geldverkehrs und Warenumschlags wie Danzig, im Zeichen freier Wirtschaft und eines uneingeschränkten Devisenverkehrs Guldenbeträge in fremde Währungen umgelegt werden und Goldankäufe stattfinden. Was in den letzten Wochen geschehen ist, geht jedoch darüber weit hinaus und muß von mir als ein schwerer Vertrauensbrauch bezeichnet werden. Die Währung eines Landes ist der sichtbare und einzigartige wirtschaftliche Ausdruck der Schicksalsgemeinschaft und Verbundenheit aller Staats- und Volksbürger.

Wer aus der Währung seines Landes aus Furcht vor Verlusten oder um anderer selbstsüchtiger Ziele willen heraus und in eine andere Währung geht, schließt sich aus dieser Volksgemeinschaft automatisch aus.

Wer im gegenwärtigen Augenblick das Vertrauen in Staat und Wirtschaft durch ein solches verantwortungsloses Verhalten erschüttert, versündigt sich nicht anders als einer, der mitten im Kampf die Waffen von sich wirft und aus der Front flieht. Ich nehme daher keinen Anstand, hier mit allem Nachdruck zu erklären, daß das Verhalten einiger und leider nicht allzu weniger Danziger in den letzten Wochen geradezu erbärmlich, eben das von Fahnenflüchtigen gewesen ist.

Es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß zu ihnen Persönlichkeiten gehören, die Anspruch auf Autorität und auf wirtschaftliche, ja sogar auf politische Führung erheben. Ich muß feststellen, daß Elemente, denen die Pflege geistiger und kultureller Güter obliegt, ihren Idealismus auf eine derartige Weise glaubten bekunden zu sollen.

Ich hoffe, ich kann annehmen, daß diese Personen mehr aus unüberlegter Eile und Planlosigkeit gehandelt haben, als aus bösem Willen. Ich will es annehmen, wenn sie ihr Unrecht an der Volksgemeinschaft und am Staat wieder gutmachen, indem sie ihr Vertrauen in unsere Währung durch Rücktritt zum Gulden bekunden.

Gewiß! Danzig steht wie das Deutsche Reich, wie unser Nachbarstaat, wie fast alle Länder, in tiefster wirtschaftlicher Depression. Gewiß ist es unsere Pflicht, uns, ganz einfach gesagt, nach der Decke zu strecken. Gewiß haben wir nicht aus theoretischen Erwägungen heraus die Verträge mit der Republik Polen geschlossen, sondern, weil wir in der Zusammenarbeit die allmähliche Ueberwindung der Wirtschaftszerrüttung erwarten. Es ist auch gewiß und selbstverständlich, daß solche Zusammenarbeit von uns Opfer verlangt, um uns in unseren Erzeugungskosten im Rahmen der Konkurrenzfähigkeit zu halten.

Solche Opfer bedeuten aber keineswegs die Preisgabe unserer Währung. Es schien mir dies so selbstverständlich, daß ich bisher gezögert habe, derartige Gerüchte zum vierten und fünftenmal zu dementieren, in der Sorge, daß dadurch höchstens weitere Beunruhigungen folgen. Opfer sind immer und überall in unmittelbarer Weise zu geben: durch Verzicht auf Teile des eigenen Einkommens, durch Sparsamkeit.

Es ist eines Volkes unwürdig, die kommende Generation für sich opfern zu lassen. Kein Volk hat sich noch aus Not und Elend emporgejubelt und -geschwindelt, sondern es haben vor dem Aufstieg eiserne Sparsamkeit und Entsagung gestanden. Ich mache daher kein Hehl daraus, daß es nicht nur notwendig ist, in Staat und Wirtschaft zu sparen, sondern daß ich auch erwarte, daß sich Verbände und Organisationen in ihren Ansprüchen und Beitragssammlungen dem Ernst der Lage anpassen. Alle großen Bewegungen sind in der Entbehrung groß geworden und in der Entsagung groß geblieben. Ich erwarte, daß die Einfachheit der Kampfzeit als ständige Richtschnur für uns alle gilt, und ich möchte dabei auch allen denen entgegentreten, die da glauben, daß man ein Volk mit Versprechen füttern muß, um es willig zu erhalten. Was das Vertrauen erhält, ist die Wahrheit und der unbestechlich ehrliche Wille, gerecht zu sein.

Aus diesem Willen zur Wahrheit heraus stehe ich nicht an, das auszusprechen, was jeder Denkende und Urteilsfähige ohnedies weiß. Wir stehen in ernsten Bemühungen, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die nicht unser Verschulden sind. Jedermann weiß, wie die Regierung bemüht war und weiter ist, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Dies Ziel wird nach wie vor unser vornehmstes sein. Der Ernst, mit dem wir unsere Lage betrachten, bedeutet aber keinen Anlaß zur Furcht oder gar zur Verzweiflung. Wir fühlen uns Manns genug, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Es wird uns aber nur im gegenseitigen Vertrauen gelingen. Wenn aber Vertrauen die Grundlage unseres Daseins ist, so wäre es von uns frevelhaft, das wirtschaftliche Fundament eines solchen, die sichere Währung, zu erschüttern. Seit mehr als zehn Jahren steht unser Danziger Gulden fest und unerschüttert als eine der bestgegründeten Währungen da. Große Weltwährungen sind inzwi-

schen abgesunken, wir haben unseren Platz behauptet. Es ist heute eine Ehre, Danziger zu sein, auch im währungspolitischen Sinne. Wir haben eine Devisen- und Golddeckung wie keine andere Währung, und wir werden dieses unser Palladium nicht preisgeben, mag uns diese Behauptung auch noch so viele Opfer kosten. Darüber darf allerdings kein Zweifel herrschen, wir werden der Wirtschaft die Möglichkeit geben müssen, in neue Verbindungen hineinzuwachsen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß uns Schlagwörter wie von der angeblichen Habgierigkeit des Kaufmannes oder von dem Egoismus anderer Erwerbsstände nichts gelten. Ich bin überzeugt, daß unsere Wirtschaft in schwieriger Lage auf dem Platze ist und bleibt. Der Staat wie die Gesamtheit der Bevölkerung hängen vom Blühen und Gedeihen dieser Wirtschaft ab. Ihre Erfordernisse und Bedingungen werden wir berücksichtigen müssen. Wir bedürfen dazu keiner Abwertung des Guldens. Die ehrliche und offene Methode von Gehalts- und Lohneinschränkungen, zugleich aber auch von Steuersenkungen und anderen Erleichterungen, ist nicht nur die naheliegendste, sondern auch die Erfolg versprechendste in unserer Lage. Staat und Verwaltung werden mit dieser Methode durch Einschränkungen in den laufenden und sachlichen Umfange von 20—25 Prozent vorangehen und damit die Gesamtwirtschaft von unproduktiven Lasten erleichtern. Ich erwarte aber auch, daß Arbeiter und Angestellte sich zu der Erkenntnis bereitfinden werden, daß der heutige Zustand die äußerste Grenze darstellt, bis zu welcher der Staat in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von sich allein aus gehen könnte.

Das letzte Drittel der Arbeitslosen muß in kameradschaftlicher Verbundenheit der in Arbeit und Brot Befindlichen mit den noch Arbeitslosen dadurch beseitigt werden, daß auch sie Kürzungen ihrer Bezüge im Interesse der Wiedereinstellung neuer Arbeiter zustimmen. Solche Kürzungen werden nicht im entferntesten dem stark gesunkenen Lebensindex folgen und sie werden ebensowenig in solchem Maße durchgeführt werden, daß sie wie frühere mißglückte Sparmaßnahmen die Kaufkraft schwächen.

Wenn Gerüchte über eine Gefährdung des Guldens darin ihre Quelle gehabt haben sollen, daß Staat und Wirtschaft sparen müssen, so sei dem gegenübergehalten, daß zwar andere Staaten diesen Weg und zum Teil mit Erfolg gegangen sind, daß aber **die Danziger Regierung fest entschlossen ist, auf** dem allein ehrlichen und offenen Wege die Stellung Danzigs zu behaupten und zu stärken: nämlich dem **der Arbeit, der Sparsamkeit und des Vertrauens.**

Ich erwarte daher, daß sich die Bevölkerung nunmehr in nationaler Disziplin und in festem Vertrauen auf unsere Zukunft mit dem Schicksal Danzigs gleichstellt. Wir wissen, daß wir uns nur zusammen als geschlossenes Ganzes behaupten werden. Wer ausbricht, ist nicht wert, Danziger zu sein, er ist unwert, Deutscher zu heißen.

Zur Durchführung des danzig-polnischen Uebereinkommens.

Rechtsverordnung vom 6. August 1934 über den Verkehr mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Fischerei.

Auf Grund des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 hat der Senat folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

§ 1.

Die nachstehend genannten Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei, gleichgültig, ob sie aus dem Zollausland oder aus dem Gebiet der Republik Polen stammen,

1. Milch, Sahne, Buttermilch, Magermilch, Kondensmilch, Milchpulver, Butter und Käse;
2. Schlachtvieh (Pferde, Rinder, Kälber, Schafe, Schweine), Geflügel, Fleisch und Fleisch-Erzeugnisse oder Schmalz;
3. Fische und Fisch-Erzeugnisse;
4. Kartoffeln;
5. Brot, Brötchen und Mehl;
6. Eier;
7. Futtermittel (Heu, Stroh und Häcksel)

dürfen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nur mit Bewilligung des Marktbeauftragten desjenigen Versorgungsverbandes, der für das Erzeugnis gebildet ist, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Zucht- und Nutzpferde sowie Zucht- und Nutzrinder, gleichgültig, ob sie aus dem Zollausland oder aus dem Gebiet der Republik Polen stammen, dürfen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nur mit Bewilligung der Danziger Bauernkammer feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

§ 2.

Wer Erzeugnisse der genannten Art aus dem Zollausland in das Gebiet der Freien Stadt Danzig einführt oder aus dem Gebiet der Republik Polen in das Gebiet der Freien Stadt Danzig verbringt, hat spätestens 3 Tage nach Eingang der Ware dem Marktbeauftragten den Eingang unter Angabe der Herkunft, Art, Menge sowie des Rohgewichts und des Lagerorts der Ware anzuzeigen.

Als Einführender oder Verbringer gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie im eigenen oder fremden Namen und für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der inländische Empfänger.

Der Einführende, Verbringer oder, wenn an deren Stelle der Empfänger tritt, der Empfänger, haben auf Verlangen dem Marktbeauftragten oder seinem Bevollmächtigten jederzeit Auskunft zu geben über den Verbleib der Ware, insbesondere über die Lagerbestände und Umsätze, sowie die Besichtigung ihrer Betriebe und die Einsichtnahme in ihre Geschäftsbücher zu gestatten, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungsverbandes erforderlich ist. Als Bevollmächtigte dürfen nur Geschäftsführer und Angestellte des Versorgungsverbandes oder beeidigte Bücherrevisoren, nicht aber Mitglieder des Versorgungsverbandes und deren Angestellte herangezogen werden.

Der Marktbeauftragte und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 3.

Der Absatz von Fischen und Fisch-Erzeugnissen aus Danziger Fängen sowie von Käse Danziger Erzeugung nach dem Gebiet der Republik Polen ist nur mit Bewilligung des Marktbeauftragten des Versorgungsverbandes, der für das Erzeugnis gebildet ist, zulässig.

§ 4.

Fisch- und Fisch-Erzeugnisse, die aus dem Zollausland stammen und im Gebiet der Freien Stadt Danzig zollamtlich abgefertigt worden sind, dürfen in das Gebiet der Republik Polen nur mit Bewilligung des Marktbeauftragten des Fischversorgungsverbandes ausgeführt werden. Das gleiche gilt für Käse mit der Maßgabe, daß für die Erteilung der Bewilligung der Marktbeauftragte des Milchversorgungsverbandes zuständig ist.

§ 5.

Die in der Anlage II des Danzig-polnischen Ueberеinkommens über den Verkehr mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei vom 6. August 1934 bezeichneten Gegenstände dürfen, soweit sie im Rahmen der in der Anlage II festgesetzten Kontingente in das Gebiet der Freien Stadt Danzig eingeführt worden sind, in das Gebiet der Republik Polen nicht ausgeführt werden.

§ 6.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung

1. für Erzeugnisse und Gegenstände, die für den persönlichen Verbrauch oder Gebrauch der beglaubigten diplomatischen Vertretungen fremder Staaten, der ausländischen Missionen sowie der Personen, die diplomatische Vorrechte genießen, bestimmt sind;
2. für Erzeugnisse und Gegenstände, die von Reisenden zum persönlichen Gebrauch oder Verbrauch mitgeführt werden und, vorbehaltlich bestehender Vorschriften über die Begrenzung der mitgeführten Mengen, den Verhältnissen des Reisenden und dem Reisebedarf entsprechen.

§ 7.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1, 2 Abs. 4, 3, 4, 5 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Gulden oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 5000 Gulden ein.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse und Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auch wenn sie dem Täter nicht gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 8.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1000 Gulden oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die dort vorgeschriebene Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder unrichtig oder nicht vollständig erstattet.

§ 9.

Die Strafverfolgung der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung tritt nur auf Antrag des Senats ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

Versorgungsverbände.

Zur Durchführung der Wirtschaftsabkommen mit Polen ist zur Regelung des Verkehrs mit Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei als Staatskommissar zur Beaufsichtigung der Danziger Versorgungsverbände und der Vereinigung Danziger Versorgungsverbände Oberregierungsrat Dr. Dormeyer ernannt worden.

Zu Mitgliedern des gemischten Ausschusses für den Verkehr mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Fischerei sind von Danziger Seite

1. Landesbauernführer Rettelski als Obmann,
2. Dr. Chrzan, Mitglied der Außenhandelskammer, als Beisitzer,
3. Landesbauernvorsteher Penner, Herzberg, als Beisitzer

ernannt worden.

Der Vorsitzende der Vereinigung Danziger Versorgungsverbände hat nachstehende Personen zu Marktbeauftragten bestellt, die bereits bestätigt sind:

1. Fritz Riemann, Wossitz, zum Marktbeauftragten des Milchversorgungsverbandes,
2. Herbert Karsten, Danzig, Lastadie 35a, zum Marktbeauftragten des Vieh- und Fleischversorgungsverbandes,
3. Hermann Stein, Prinzlaff, zum Marktbeauftragten des Fischversorgungsverbandes,
4. Walter Wegner, Kladau, zum Marktbeauftragten des Kartoffelversorgungsverbandes und des Futtermittelversorgungsverbandes,
5. Dr. Hans Lang, in Firma Danziger Milchzentrale, Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 135, zum Marktbeauftragten für die Eierbewirtschaftung.

Die Bestellung des Marktbeauftragten für den Brot- und Mehlversorgungsverband bleibt vorbehalten.

Die Erzeugnisse der hier genannten Verbände, gleichgültig ob sie aus dem Zollausland oder aus dem Gebiet der Republik Polen stammen, dürfen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nur mit Bewilligung des betreffenden Marktbeauftragten feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Zucht- und Nutzpferde sowie Zucht- und Nutzrinder aus dem Zollausland oder aus dem Gebiet der Republik Polen dürfen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nur mit Bewilligung der Bauernkammer feilgehalten verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Auf Zuwiderhandlungen stehen Strafen und Beschlagnahmen.

Die Kennzeichnung von Erzeugnissen polnischer Produktion.

In der „Danziger Wirtschaftszeitung“ Nr. 16 vom 20. 4. 1934 ist das polnische Gesetz vom 9. März 1934 über die Kennzeichnung von Erzeugnissen polnischer Produktion (Dz. Ust. Nr. 31 vom 13. 4. 1934 — Pos. 273 —) in deutscher Uebertragung veröffentlicht. Das Gesetz ist ein Rahmengesetz, das 3 Mo-

nate nach dem Tage der Veröffentlichung, d. h. am 13. 7. 1934, in Kraft getreten ist. Praktisch ist das Gesetz jedoch noch nicht in Erscheinung getreten, da die angekündigten Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen sind. Es ist noch nicht festgelegt, welche polnischen Erzeugnisse die Kennzeichnung erhalten sollen und welche Vorbedingungen erfüllt werden müssen.

In „Polska Gospodarcza“ Nr. 32 vom 11. 8. 1934 befaßt sich M. Szyszkowski mit den Ausführungsbestimmungen. In dem Artikel heißt es:

„Ein zur Kennzeichnung von Waren polnischer Produktion bevollmächtigtes Organ würde Anmeldungen zur Erteilung des Rechts auf Benutzung eines Kennzeichens annehmen. Hersteller, die sich um entsprechende Ermächtigungen bemühen, würden an das bevollmächtigte Organ Meldungen abgeben, in welchen sie angeben würden, welchen Hundertsatz des Fabrikverkaufspreises die Zahlung für Rohstoffe, Halbfabrikate sowie Hilfsmaterialien ausländischen Ursprungs ausmacht.

Um den Herstellern einen möglichst objektiven Preis bezüglich der durch diese angemeldeten Erzeugnisse zu garantieren, würde ein Ausschuß für die Kennzeichnung polnischer Produktion berufen werden, der sich aus folgenden Vertretern zusammensetzen würde: der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, des Instituts, das zur Kennzeichnung von Erzeugnissen mit einem Erkennungszeichen berechtigt ist, sowie aus Vertretern der technischen und der ökonomischen Wissenschaften. Unabhängig hiervon würden an den Arbeiten des Ausschusses Sachverständige teilnehmen, die übereinstimmend mit der Beratungsordnung und den Arbeiten des Ausschusses berufen werden.

Der Ausschuß würde nach genauer Untersuchung und nach Feststellung, daß nicht weniger als 50 % des Verkaufspreises Zahlungen für wirtschaftliche, in Polen vorgenommene Arbeiten sind (Arbeitslöhne, Kosten für Rohstoffe, Halbfabrikate, Hilfsmaterialien usw.), über die Erteilung des Rechts der Benutzung eines Erkennungszeichens entscheiden.

Man hat damit zu rechnen, daß in einer Reihe von Produktionszweigen die Norm von 50 % unmöglich angewandt werden könnte und daß andererseits einige Erzeugnisse es verdienen würden, als Erzeugnisse polnischen Ursprungs anerkannt zu werden. Das kann in denjenigen Produktionszweigen eintreten, wo es mit Rücksicht auf das Fehlen von Rohstoffen oder besonderen Halbfabrikaten im Inlande unmöglich wäre, eine solche Norm für den polnischen Ursprung der Ware zu erzielen, aus welcher folgen würde, daß nicht weniger als 50 % des Verkaufspreises Zahlungen für in Polen vorgenommene wirtschaftliche Arbeiten sind. Dem Hersteller müßte somit nicht das Recht abgesprochen werden, ein Erkennungszeichen zu benutzen, sofern er polnische Arbeiter beschäftigt, in vollem Umfange von den inländischen Produktionsmitteln Gebrauch macht und aus dem Auslande nur irgendein Halbfabrikat oder einen Rohstoff einführt, der nicht im Inlande hergestellt wird. In solchen Fällen müßte der Ausschuß zur Kennzeichnung polnischer Produktion einen Antrag auf Erteilung des Rechts auf ein Kennzeichen stellen, trotzdem weniger als 50 % des Fabrik-Verkaufspreises auf die inländischen Arbeitskosten, Kosten für inländische Rohstoffe und Halbfabrikate entfallen.

Ein Abweichen von dem allgemeinen Grundsatz (50 %) müßte auch in solchen Fällen stattfinden, wenn das angemeldete Erzeugnis dem Ausschuß zufolge zwar den bestehenden Normen entspricht, aber die auf dem Markte befindlichen Erzeugnisse dieser Art von anderen Herstellern mehr als 50 % des Fabrik-Verkaufspreises an Kosten der inländischen Arbeit der Rohstoffe und Halbfabrikate enthalten bezw. enthalten können. Hier würde in Erscheinung treten, daß die Produzenten nicht in genügendem Maße die zur Verfügung stehenden inländischen Produktionselemente, in erster Linie Rohstoffe und Arbeit ausnützen. Daher müßte der Ausschuß zur Kennzeichnung der polnischen Produktion für Waren dieser Art die Norm bezüglich des polnischen Ursprungs der Ware erhöhen.

Schließlich müßte der Ausschuß zur abschlägigen Erledigung einer Meldung auch in solchen Fällen berechtigt sein, die eine spezifische und für das polnische Wirtschaftsleben ungünstige Tätigkeit solcher Hersteller betreffen, deren Erzeugnisse sich unter die polnische Produktion einschleichen.

Die Schaffung elastischer Kriterien für den polnischen Ursprung von Erzeugnissen ist auch aus dem Grunde unbedingt notwendig, weil die Entwicklung der polnischen Industrie in jedem Falle in Richtung einer Bevorzugung der eigenen Rohstoffe und der eigenen Arbeit wird gehen müssen. Die Beurteilung des polnischen Ursprungs eines Erzeugnisses wird demzufolge von dem Grade abhängig sein, in welchem der Hersteller in dem betreffenden Zeitabschnitt die inländischen Produktionselemente ausnutzt. Eine Einstellung dieser Art erhöht das Interesse der Erzeuger an den Möglichkeiten des polnischen Marktes — gleichwohl im Sinne des Verbrauchs als auch der Produktion.“

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 27. August bis 1. September 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
27. 8. 34	15,22	15,26	57,68	57,80	57,69	57,81	2,9970	3,0030	—	—	*3,0045	3,0115	*206,44	206,86	99,55	99,75
28. 8. 34	15,24	15,28	57,68	57,80	57,69	57,81	—	—	—	—	3,0170	3,0230	206,54	206,96	99,57½	99,77½
29. 8. 34	*15,22	15,26	57,69	57,80	57,70	57,81	—	—	—	—	*3,0095	3,0155	*206,54	206,96	99,57½	99,77½
30. 8. 34	15,10½	15,14½	57,69	57,80	57,70	57,81	—	—	—	—	*3,0040	3,0100	*206,54	206,96	99,60	99,80
31. 8. 34	15,02	15,06	57,69	57,81	57,70	57,82	—	—	—	—	3,0095	3,0155	206,54	206,95	99,60	99,80
1. 9. 34	15,00	15,04	57,70	57,81	57,71	57,82	—	—	—	—	*3,0070	3,0130	*206,54	206,96	*99,60	99,80

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
27. 8. 34	20,11 1/2	20,15 1/2	71,58	71,72	*78,62	78,78	*68,03	68,17	*76,12	76,28	*12,68	12,71	—	—	118,78	119,02
28. 8. 34	20,12	20,16	71,58	71,72	*78,60	78,76	*68,10	68,24	*76,60	76,76	*12,68	12,71	—	—	118,38	118,62
29. 8. 34	20.12	20, 16	*71,58	71,72	*78,50	78,66	*68,00	68,14	*76,50	76,66	*12,68	12,71	—	—	*119.08	119,32
30. 8 34	20,12	20.16	71,53	71,67	*77,92	78,68	*67,50	67,64	*75,92	76,08	*12,70	12,73	—	—	*119,83	119,62
31. 8. 34	20,12	20,16	71,53	71,67	*77,50	77,64	*67,10	67,24	*75,50	75,66	12,70 1/2	12,73 1/2	—	—	*119,68	119,92
1. 9. 34	20,12	20,16	71,58	71,78	*77,40	77,56	*67,00	67,14	*75,40	75,56	*12,69	12,72	—	—	119,68	119,92

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 27. August bis 1. September 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Peluschken	Blaumohn	Gelb Senf	Roggenkleie	Weizenkleie
27. 8. 34 28. 8. 34	nicht notiert														
29. 8. 34	ohne Handel	z. Export 10.90 z. Konsum 10 90 bis 11,—	schwache feine 13,60 bis 14,20 mittel lt. Muster 12,50 b. 13,40 114/5 Pfd. 12,15 bis 12,25 110/1 Pfd. Pommerellen 11,70 110 Pfd. galiz.-wolhyn 11,15 105 Pfd. galiz.-wolhyn 10,90	—	Export 9,25 b. 9 85 Consum 9,75 b. 10,40	24,50 bis 29,—	—	—	—	—	—	28,— bis 31,75	27,— bis 31,25	7,60	8,— Schale 8 10
30. 8. 34 31. 8. 34 1. 9. 34	nicht notiert														

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	27. 8. 34	28. 8. 34	29. 8. 34	30. 8. 34	31. 8. 34	1. 9. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	3.50 bz. B.	3.50 bz. B.	3.50 bz. B.	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6 1/2 % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	60 bz. B.	56 bz. G.	56 bz.	54 bz. B. gr. St.	54 bz. B.	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	58 bz. G.	56 bz.	—	54 bz. kl. St	53 1/2 bz. B.	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	58 bz. G.	—	—	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	57 bz. kl. St.	58 rep. B. kl. St.	54 1/2 bz. B.	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	57 bz. B gr. St.	56 bz.	—	—	53 1/2 bz.	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	70 bz.	—	—	70 bz.
Danziger Privat-Aktien-Bank	100 bz.	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4865	Aegyptische Zwiebeln	Alexandria
4866	Spanische Früchte, frisch, getrocknet, in Konserven	Alcantarilla
4873	Universal Reinigungs- und Lösungsmittel „Optimin"; Abbeize für Oelfarben, Spiritus- und Zelluloselacke; Füllung für Oeldruckbremsen und hydraulische Stoßdämpfer; Fleckwasser zur Entfernung von Oel, Fett, Harz, Teer, Firnis, Oelfarben und Lackflecken; Mittel zur Reinigung von weißen und hellen Stoff- und Leinenschuhen; Feuer- und Flammenschutzmittel für Holz; Konservierungsmittel für Leder- und Geweberiemen; Lötwasser	Salzburg
4874	Sizilianische Produkte	Catania
4875	Nüsse, Mandeln, getr. Weintrauben, Gummi, Kanarienfutter, Teppiche, bedruckte Seiden	Istanbul
4876	Fichtenes Bauholz, gegen Kälte, Hitze, Lärm und Insektenfraß isoliert	Toronto
4902	Petroleumprodukte	Bukarest
4914	Pulverisierter Talk	Yokohama
4915	Südfrüchte	LasPalmas
4935	Radioapparate, elektr. Apparate	Osaka
4936	Rohglimmer	Pößneck i/Thür.
4937	Spedition	Warschau
4938	Elektrische Lötkolben	Wien
4963	Schweißtechnik (Sauerstoff-Stickstoffanlagen)	Frankfurt a./M.
4964	Schreibtisch (Möbel)	Holzminden a./W.
4965	Pharmazeutische Präparate, aeterische Oele	Messina
4966	Nüsse usw.	Sirakusa
4967	Neuartige Schuhsohlen	Mailand
4980	Gesägte und andere Hölzer, Dachschindeln, Früchte, Manufakturwaren, Blumen	Vancouver
4981	Tennis-, Hockey-, Kricketschläger und -bälle, Tennisschlägerrahmen, Saiten usw.	Dated
4982	Diamanten, Smaragde, japanische Perlen, Uhren, Juwelierartikel	Kobe (Japan)
4983	Segeltuch-, Gummi-, Lederschuhe	Kobe (Japan)
4990	Kaffee, Pfeffer, Cachoukerne, Cardamom	Mangalore
4991	Getreide	Casablanca
4992	Baumwollgarn, Fischernetze	Lissabon
4993	Styrax	Samos
4994	Zahnärztliche Gegenstände	Tokio
4995	Baumwolle, Nüsse, Durra, Sesam, Oelkuchen, Sudan- und Indiaprodukte aller Art	Port-Sudan

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4858	Eier	Gijón
4859	Schokoladenerzeugnisse, Zuckerwaren, Chalwa, Toiletteseifen, Kaffee, Tee	Stanisławow
4867	Neue geschützte Artikel aller Art, arbeitersparende Werkzeuge, Patente, Erfindungen	London
4868	Frische Lachse	Stockholm
4869	Gewebe aller Art, Schuhwerk, Reiseartikel, Konfektion	Casablanca
4870	Sperrholzplatten	Tel-Aviv
4871	Indische Ziegenfelle (Gemsfelle)	Smigiel
4877	Peluschken, Futtererbsen, Futterlinsen, Futterwicken, Leinsaat	Bremen
4878	Schlachtereien	Hamburg
4879	Espenholz	Hamburg
4880	Danziger Goldwasser u. Magenbitter	Berlin
4881	Margarine und Speisefett	Jarosław
4882	Metall- u. Holzsärge, Sargbeschläge, eiserne Möbel	Kattowitz
4883	Brenn- und Speiseöle	Wilno
4884	Bernstein	Paris
4885	Roggenmehl	Jaffa
4886	Schwellen	Bombay
4887	Sonnenblumen- und Kürbissamen	Philadelphia
4903	Rohstoffe zur Seifenfabrikation	Konitz
4904	Räucheraal	Gerrard's Cross
4905	Lebendes Vieh	Malta
4916	Bernsteinperlen für Westafrika	Manchester
4917	Alte Münzen	Philadelphia
4918	Danziger Landeserzeugnisse	Penang
4919	Packpapier, Pappdeckel, Futterale etc.	Bombay
4939	Danziger Erzeugnisse	Barcelona
4940	Danziger Erzeugnisse	Tripolis
4941	Bernsteinschmuck	Neapel
4942	Speiseöl	Leba a. d. O.
4943	Akkumulatoren	Wronki
4944	Lautsprecher	Katowice
4945	Terpentinöl, Leinölfirnis	Łobzenica
4953	Futtermittel, Hülsenfrüchte	Hamburg
4954	Japanisches Fett, Talg	Nowy Sacz
4955	Fichtenholz	Lissabon
4956	Sperrholz	Stuttgart
4968	Roggenfuttermehl	Hamburg
4969	Gardinen, Stores und Spitzen	Kolomea
4970	Mehl, Seife, Zucker	Jeddah
4971	Weizenmehl	Liverpool
4984	Buchbinderleinwand	Krakow
4985	Viktoriaerbsen und polnische grüne Erbsen	Trondheim
4986	Danziger Erzeugnisse	Larnaca
4996	Seidene Kleider, Parfümerieen, Wirkwaren, Schuhe, Glaswaren, Motore, Fahrräder, elektrische Artikel, Tee, Kaffee, Mehl, Reis usw.	Port Sudan
4997	Amerikanisches Harz	Bielitz
4998	Leinöl- und Holzölsäure	Czenstochau
4999	Kolonialwaren	Krakau
5000	Hühnereiweiß, Agar-Agar	Posen
5001	Käse	Warschau
5002	Nickel- und Papphülsen für Fieberthermometer	Warschau
5003	Danziger Landeserzeugnisse	London
5004	Baumwolle und Baumwollgarn, Seidengarn, Linoleum, Kunstleder, Aluminiumbleche, Eisen-, Metall- und Stahlwaren, Baumwollabfälle	Bukarest

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4893	Tarifauskünfte, Frachtbrief-	
	revisionen, Reklamationen . . .	Wien
4894	Schweineschmalz	Brzuchowice
4895	Kolonialwaren	Bielitz
4896	Viktoriaerbsen, grüne Erbsen . . .	Oslo
4897	„Anodite" Anti-Rostfarbe	London
4898	Danziger Landeserzeugnisse . . .	Paris
4899	Portugisische Erzeugnisse	Lissabon
4900	Danziger Landeserzeugnisse . . .	Mossoul
4901	Japanwaren	Osaka
4906	Ledermarkttaschen	Herxheim
		b Landau
4907	Schuhputzsteine und Puderstifte . .	Meissen
4908	Reinigungsmittel	Mülheim/Ruhr
4909	Spitzen	Plauen i. Vogtl.
4910	Englische Industrieerzeugnisse . .	London
4911	Lebensmittel	London
4912	Danziger Industrieerzeugnisse . . .	Lodz
4913	Danziger Industrieerzeugnisse . . .	Krakau
4920	Tee	München
4921	Wurst- und Feinkostwaren	Kiel
4922	Arbeits-, Schaft-, Marschstiefel . .	Hamburg
4923	Näh- und Schuhgarne	Zittau
4924	Polnische Rübsen	Berlin
4925	Medizinal-Präparate	Baden-Baden
4926	Hämmer u. Hacken, Zimmermanns-	Wuppertal-
	disseln	Croneberg
4927	Damenkonfektionsstoffe, Decken,	
	Friesen	Kirchberg/Sa.
4928	Herren- und Damenwollstoffe,	
	Tücher, Schals	Reichenberg
4929	Lebensmittel, Pharmazeutika,	
	Drogen	Kattowitz
4930	Danziger Landeserzeugnisse	
4931	Lebensmittel, Südfrüchte,	Krakau
	getrocknete Früchte	Messina
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse . . .	Alep
4946	Damenkonfektion	Mülsen
		St. Micheln
4947	Wirkwaren, Glaswaren, Haushalts-	
	artikel, elektr. Artikel	Kobe

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4948	Wacholderbeeren, Veilchenwurzeln	Livorno
4949	Medizinalwaren	Trieste
4950	Landwirtschaftliche Geräte	Schorndorf
4951	Metalltücher, Drahtgewebe, gel. Bleche	Raguhn i./Anh.
4952	Danziger Erzeugnisse	Tokio
4957	Kinderbekleidung	Limbach
4958	Sitzmöbel	Minder
		a. Deister
4959	Spitzendecken	Zschorlau
		i. Erzgeb.
4960	Danziger Produkte	Paris
4961	Heilpflanzen und Vegetabilien . . .	Budapest
4962	Hummern in Büchsen	Kapstadt
4972	Uniformeffekten, Besatzknöpfe . .	Lindenscheid
		i Westf.
4973	Trikotagen	Tailfingen
		(Württemberg)
4974	Kontrollapparate	Villingen
		(Schwarzwald)
4975	Maschinen- u. Dampfkesselarmaturen	Halle a./Saale
4976	Kammgarne und reinwollene Streich-	
	garne	Bielsko
4977	Spezialerzeugnis zum Reinigen von	
	Maschinen	London
4978	Kaffee (arabischen u. abessinisch.-	
	Ursprungs)	Mailand
4979	Südfrüchte, Weine, Teppiche usw.	Athen
4987	Saponine und Schaummittel	Lokstedt
4988	St. Thomas Bay-Rum	Hamburg
4989	Amerikanische Waren	Newyork
5005	Handtücher mit Schutzeinwebung	
	für Krankenhäuser usw.	Großröhrsdorf
5006	Zieh-, Stanz- und Preßteile aus allen	
	Metallen	Scharfenstein
5007	Hütten-, Stahl- und Walzwerkein-	
	richtungen, hydraulische Pressen	Junkerath
5008	Erze, Spezialroheisen für Gießereien,	
	Walzmaterial	Siegen
5009	Lederhandschuhe	Wetzlar
5010	Kolonialwaren und Lebensmittel .	Lemberg
5011	Pharmazeutika, chem.-techn. Indu-	
	strieerzeugnisse, Kolonialwaren	Kattowitz
5012	Frachtreklamationen	Wien

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. August 1934.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 8. 34	7	105	51	809	176	2649	19	290	5	70	—	—	1	15
17. 8. 34	3	45	37	558	78	1173	16	240	2	30	—	—	2	30
18/19. 8. 34	10	151	116	1750	213	3169	20	305	4	60	2	30	—	—
20. 8 34	15	227	88	1343	116	1749	31	465	2	25	—	—	1	15
21. 8. 34	8	120	86	1315	97	1455	14	211	3	40	1	15	—	—
22. 8. 34	9	138	73	1113	152	2286	25	375	2	30	—	—	2	30
23. 8 34	4	60	66	1002	111	1665	6	90	2	30	—	—	3	35
24. 8. 34	10	150	85	1281	164	2460	9	135	3	45	1	15	1	15
25/26. 8. 34	7	105	205	3086	162	2432	8	120	10	156	—	—	3	45
27. 8. 34	6	90	102	1542	124	1871	20	303	4	61	—	—	2	30
28. 8. 34	6	90	84	1263	105	1568	20	300	1	15	1	15	1	15
29. 8. 34	7	105	108	1624	93	1399	16	240	1	15	—	—	4	50
30. 8. 34	5	77	73	1108	152	2278	6	90	6	90	—	—	4	60
31. 8. 34	13	195	191	2936	172	2588	17	257	3	40	8	120	3	45
Gesamt	110	1658	1365	20730	1915	28742	227	3421	48	707	13	195	27	385

Verleihung von Auszeichnungen.

In Anerkennung ununterbrochener, langjähriger treuer Mitarbeit hat die Industrie- und Handelskammer den nachstehend aufgeführten Angestellten, die seit 25 Jahren und länger bei der Firma Walter & Fleck A. G., Danzig, tätig sind, das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande verliehen: Johann Herter, Wilhelm Herholz, Hermine Karius, Hugo Strauß, Otto Bonikowski; ferner dem Fräulein Hedwig Riedel, seit 25 Jahren bei der Firma N. Sternfeld, Offene Handelsgesellschaft, Danzig und Fräulein Rosa Ceratzki, seit 25 Jahren bei der Firma Paul Springer, Buchdruckerei, Danzig, tätig.

Danzig

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 11. bis 20. August 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	158	2785	175	3160	317	7623	17	330	1168	19519	—	—	771	13439	—	—	1933	36230
Holz	17	297	17	280	—	—	27	411	—	—	280	4887	309	5352	587	10504	8	142
Getreide Saaten	784	11760	—	—	—	—	331	5042	524	7860	—	—	426	6498	368	5540	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	17	253	111	1620	—	—	—	—	118	1792	—	—	—	—	—	—	59	829
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	47	—	—
Kartoffelmehl	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	6	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	6	90	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	16	275	26	420	—	—	—	—	8	103	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	320	3150	148	1200	166	2418	208	3172	4	55	39	579	—	—	4	64	1	15
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	62 Wagg.	3 Stck.	7 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtsdekade vom 21. bis 31. August 1934.

Bezeichnung des Gutes	Leege Tor Wagg.	Leege Tor To.	Olivaer Tor Wagg.	Olivaer Tor To.	Freibezirk Wagg.	Freibezirk To.	Zollinland Wagg.	Zollinland To.	Weichselbahnhof Wagg.	Weichselbahnhof To.	Strohdeich Wagg.	Strohdeich To.	Kaiserhafen Wagg.	Kaiserhafen To.	Holm Wagg.	Holm To.	Troyl Wagg.	Troyl To.
Kohlen	141	2385	193	3350	456	10752	16	265	2316	38885	—	—	1058	18486	—	—	1213	24923
Holz	9	135	32	553	18	261	60	993	2	33	322	5709	354	6267	703	12240	30	499
Getreide Saaten	957	14355	—	—	130	1984	130	1990	781	11787	—	—	223	3438	469	7041	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	19	273	103	1452	—	—	—	—	159	2399	—	—	23	343	—	—	17	251
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	473	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—
Salz	6	90	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	6	41	—	—	—	—	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	4	60	12	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	18	288	33	423	—	—	—	—	24	370	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	366	3340	82	915	185	2714	272	4139	12	160	27	417	—	—	11	161	19	241
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	40 Wag.	5 Stück	11 Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Luftpost — Herbst 1934.

Günstige Absendungsmöglichkeiten für Luftpostsendungen.
(September und Oktober 1934.)

Letzte Auflieferungszeit für gewöhnliche Luftpostbriefsendungen beim Postamt 5 Danzig (Bhf.)	Beförderung um	Beförderung mit	Beförderungsgelegenheit für Luftpostsendungen nach:
7^{45} täglich	8^{30}	Flugzeug	Katowice, Warschau.
8^{45} täglich	9^{30}	Flugzeug	**Königsberg Pr. und weiter:** Helsingfors bis 15. 10., Kaunas, Leningrad, Moskau und darüber hinaus, Riga, Tallinn, Welikije Luki.
12^{0} werktäglich	12^{35}	Flugzeug	**Berlin und weiter:** Amsterdam*), Brüssel, Breslau, Düsseldorf, Essen/Mülheim, Frankfurt/Main, Gleiwitz, Halle, Hannover, Helsingfors, Köln, Kopenhagen, London, Malmö, München, Münster, Paris, Rotterdam*), Stettin, Stockholm, Stuttgart. *) bis 6. 10.
14^{40} werktäglich	15^{20}	Flugzeug	**Königsberg Pr. und weiter.**
15^{15} täglich	16^{0}	Flugzeug	**Berlin und weiter:** Brüssel, Frankfurt/Main, Hannover, Helsingfors. Köln, Kopenhagen, London, Malmö, München, Nürnberg, Paris, Stockholm, Stuttgart.
23^{20} täglich	23^{59}	D-Zug 18 bis Berlin ab Berlin mit Flugzeug nur werktags	**Berlin und weiter:** Amsterdam, Antwerpen*), Bern, Brüssel*), Dortmund, Düsseldorf, Essen/Mülheim, Frankfurt/Main, Hannover, Halle/Leipzig, Gotenburg, Genf, Köln, Kopenhagen, London, Malmö, München, Oslo, Paris, Prag, Rotterdam, Saarbrücken, Stuttgart, Wien, Zürich. *) bis 6. 10.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Festsetzung von Grenzübergängen für die Ausfuhr von Hühnereiern.

Verordnung

des Ministers für Industrie und Handel vom 8. August 1934, herausgegeben im Einverständnis mit dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform betreffend Festsetzung von Grenzpunkten für die Ausfuhr von Hühnereiern ins Ausland.

(Dz. Ust. Nr. 75 vom 28. 8. 34, Pos. 706.)

Auf Grund von Art. 3 und Art. 12 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 6. März 1928 über die Regelung der Hühnereierausfuhr ins Ausland (Dz. Ust. Nr. 27, Pos. 249) ordne ich folgendes an:

§ 1. Für die Ausfuhr von Hühnereiern ins Ausland gegen Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel werden folgende Grenzpunkte festgesetzt:

Chorzów,
Zebrzydowice,
Zbąszyń,
Leszno,
Tczew,
Gdynia,
Gdańsk,
Strzebielino,

wobei über den Grenzpunkt in Strzebielino nur Eiertransporte ausgeführt werden können, die aus der Kühlhalle in Gdynia stammen.

§ 2. Diese Verordnung tritt 14 Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

Zollerstattung bei der Ausfuhr von Aethylspiritus.

Verordnung
des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 26. 7. 1934 über die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung vom 9. 1. 1934 betreffend die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Aethylspiritus.

Auf Grund des Art. 7 Punkt d) des Gesetzes vom 31. 7. 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Gültigkeit der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 9. 1. 1934 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Aethylspiritus wird bis zum 29. Oktober 1934 verlängert.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gilt ab 1. August 1934.

Erlöschen des polnisch-spanischen Handelsvertrages.

D IV 28140/3/34 vom 29. 8. 34.

Ab 26. 8. 34 sind auf die aus Spanien stammenden und eintreffenden Waren die Sätze der Spalte I des Zolltarifs anzuwenden.

Gleichzeitig wird das Rundschreiben D IV 1255/3/30 vom 24. 7. 30 über die Ausführung des am 7. 5. 30 in Madrid unterzeichneten polnisch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages aufgehoben, sodaß auch die Anwendung von Vertragsermäßigungen auf spanische Waren entfällt.

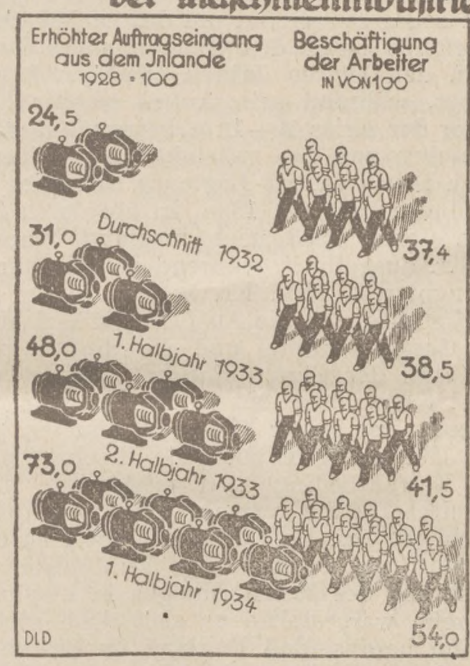
Polen

Die neuen Eisenpreise in Polen.

Nach einer Warschauer Meldung wurden die neuen ermäßigten Eisenpreise vom Kattowitzer Eisensyndikat auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung Kozlowski eingeführt. Die polnische Regierung verfolgt den Plan einer stärkeren Angleichung der Preise für Industrieerzeugnisse und für landwirtschaftliche Waren, um dadurch die aLge der Landwirtschaft zu erleichtern. Der Preissenkung gingen längere Verhandlungen vorher, in denen von Seiten der Eisenhütten geltend gemacht wurde, daß die gegenwärtige Lage der Eisenindustrie eine Preissenkung nicht rechtfertige. Die Preisermäßigung könne nicht erfolgen ohne eine Verminderung der Verluste der Hütten durch Senkung der Produktionskosten. Eine solche wurde in der Tat durch Senkung der Eisenbahntarife für die von der Eisenhüttenindustrie verwandten Rohstoffe ermöglicht. Ab 1. August wurden die in Frage kommenden Tarife gesenkt. Gleichzeitig wurden auch die Eisentarife herabgesetzt, um die Preissenkung für den Verbraucher noch stärker sich auswirken zu lassen. Den Vorteil haben hiervon ausschließlich die Abnehmer, da die Syndikatspreise sämtlich loko Morgenroth (Chebzie) erstellt sind. Die neuen Preise stellten sich, wie folgt, dar (für 1 Tonne): Stabeisen 258 Zł., Formeisen bis NP. 24 einschl. 258 Zł., Formeisen NP. 26 und höher 290 Zł., Böttchereisen heiß gewalzt 315 Zł., Universaleisen 299 Zł., Grobbleche 5 mm und stärker 323 Zł., Mittelbleche unter 5 mm bis über 2,75 mm 373 Zł., Feinbleche 2,75 mm und dünner 398 Zł., Walzdraht in Handelsgattung 299 Zł., Platinen 249 Zł., Knüppel 232 Zł., Schienen 100 mm hoch und höher 332 Zł., Schienen unter 100 mm hoch 299 Zł. — Nach Ansicht der Eisenhüttenindustrie liegen die neuen Eishenpreise an der Grenze der Selbstkosten. Es wird für zweifelhaft gehalten, ob der Inlandsabsatz dadurch so gefördert wird, daß die auf die einzelne Erzeugungseinheit entfallenden Gesamtkosten entsprechend gesenkt werden. Auf diese Weise ist ein Ausgleich der bei der Ausfuhr erlittenen Verluste unmöglich geworden. Wenn nicht eine Veränderung in dem Mengenverhältnis des Inlandsabsatzes zur Ausfuhr erfolgt, so werden von den Hütten Verluste nicht nur beim Export, sondern auch beim Inlandsabsatz zu tragen sein. Die Frachtermäßigungen für Rohstoffe gleichen nicht mehr als 25 % der Preissenkung aus.

Mr.

Deutsches Reich — Ausland



Verdreifachung der Inlandsaufträge bei der Maschinenindustrie.

Durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung wurde die Wirtschaftstätigkeit in der deutschen Industrie und im deutschen Handwerk wesentlich verstärkt. Das zeigt sich vor allem an den Aufträgen für neue Maschinen und Ersatzmaschinen. Gegenüber 1932 hat sich die Zahl der Inlandsaufträge verdreifacht und die Maschinenindustrie konnte eine ganz beträchtliche Zahl von Arbeitslosen aufnehmen.

So zeigt sich, daß die nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen organisch den Aufbau der deutschen Wirtschaft fördern.

Die Bedeutung des neuen estländisch-britischen Handelsabkommens.

Die am 11. Juli d. Js. nach langwierigen Verhandlungen in London unterzeichnete Zusatzabkommen zum estländisch-britischen Handelsvertrag vom Jahre 1926 bildet einen wichtigen Markstein in der Handelspolitik Estlands. Die Initiative ging von England aus, das den neuen Grundsätzen seiner Handelspolitik entsprechend am 20. November 1933 in einem umfangreichen Memorandum die Forderung einer tatkräftigen Förderung der Einfuhr britischer Erzeugnisse nach Estland stellte, wobei die besondere Aufmerksamkeit auf die andauernd starke Aktivität des britisch-estländischen Warenaustauschs zu Gunsten Estlands gelenkt wurde. Die estländische Ausfuhr nach England hat tatsächlich dauernd die Einfuhr britischer Waren nach Estland übertroffen, im Jahre 1931 sogar annähernd um das sechsfache. Der Anteil Englands unter den Absatzländern Estlands hat sich in den letzten Jahren zwischen 32 % und 38 % bewegt, während sein Anteil an der Einfuhr Estlands vor der Krise 10—14 % betrug, um während der Krisenjahre auf 8 % zu sinken. Auf einen entsprechenden Druck seitens Englands hin, stieg dieser Anteil im Jahre 1933 auf 18 %. In absoluten Ziffern wurden im Jahre 1933 nach England Waren für 16,9 Mill. Kr. ausgeführt, während die Einfuhr britischer Erzeugnisse 7 Mill. Kr. betrug. In der ersten Hälfte 1934 stellte sich die Ausfuhr auf 11,7 Mill. Kr. (43 % der Gesamtausfuhr) und die Einfuhr auf 3,5 Mill. Kr. (14 % der Gesamteinfuhr). England bildet für Estland einen ungemein wichtigen Absatzmarkt für die Erzeugnisse seiner Viehzucht (Butter, Bacon) und seiner Holzindustrie und jede Erschwerung der britischen Einfuhrbedingungen müßte die größten Schwierigkeiten für die gesamte Wirtschaft des Landes mit sich bringen. Im Hinblick hierauf ist es verständlich, daß die Position der estländischen Regierung während der Verhandlungen in London eine sehr schwache war, stellte es sich doch gleich zu deren Beginn heraus, daß England im besten Falle zu einer Aufrechterhaltung des status quo in bezug auf den Absatz estländischer Erzeugnisse auf dem britischen Markt bereit war. Betrachtet man das neue Abkommen zunächst vom Standpunkt der estländischen Interessen, so muß festgestellt werden, daß die in Estland anfänglich gehegten Hoffnungen auf ein Entgegenkommen Englands nicht in Erfüllung gegangen sind.

Alle estländischen Forderungen in bezug auf die Festsetzung bestimmter Einfuhrquoten für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich Bacon, haben im Abkommen keine Berücksichtigung gefunden. Im Abkommen verpflichtet sich die britische Regierung zwar, keinerlei Einfuhrbeschränkungen auf estländische Erzeugnisse einzuführen, doch sind die im Ottawa-Vertrag festgelegten Interessen der Dominion hiervon ausgenommen, wodurch diese Verpflichtung bedeutend an Wert verliert. Bei der Kontingentierung der Einfuhr erhält Estland eine „gerechte" Quote, die aber unter Berücksichtigung der Einfuhr des Jahres 1933 ausgerechnet wird. Die Möglichkeit von Verhandlungen bei der Berechnung dieser Quoten ist allerdings vorgesehen, ebenso auch die Gewährung von Zusatzkontingenten im Falle einer generellen Erhöhung der Kontingente in England. Im Falle einer Kontingentierung der Einfuhr von Eiern, kondensierter Milch, Käse und anderer weniger wichtiger estländischer Agrarerzeugnisse soll die estländische Einfuhr dieser Waren nach England frei bleiben, solange die Mengen vom britischen Standpunkt unter den Begriff der Bedeutungslosigkeit fallen. Es verdient noch hinzugefügt zu werden, daß die britischen Zugeständnisse im Abkommen eine wenig konkrete Form gefunden haben, so daß die Absatzmöglichkeiten für estländische Erzeugnisse in England in erheblichem Maße vom guten Willen der Engländer abhängig sind.

Im Gegensatz hierzu ist der Teil des Abkommens, der sich auf die Vergünstigungen für britische Erzeugnisse in Estland bezieht, in sehr strikter und konkreter Form gehalten, so daß er den Charakter eines Kaufvertrages hat, in dem nur die Preise nicht fixiert worden sind. Neben einigen Waren, deren Einfuhr zollfrei erfolgen wird, sind in einem entsprechenden Verzeichnis viele britische Industrieerzeugnisse aufgezählt, die zu niedrigen und genau fixierten Zollsätzen ins Land gelassen werden müssen. Zwecks Sicherstellung der Einfuhr dieser Waren sind privatwirtschaftliche Abmachungen getroffen worden, für deren Einhaltung die estländische Regierung die Bürgschaft übernommen hat. Estland hat sich zudem verpflichten müssen, keinerlei Einfuhrbeschränkungen für britische Waren einzuführen, ohne vorher mit der britischen Regierung darüber verhandelt zu haben. Die neuen Zollsätze beziehen sich auf Grund des Vertrages von 1926 zwar auch auf die Erzeugnisse der meistbegünstigten Länder, doch stehen der estländischen Regierung in dem System der Einfuhrlizenzen und in der Devisengesetzgebung Machtmittel zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die Wareneinfuhr im Sinne des neuen Abkommens mit England beeinflussen kann.

Die Frage, welchen Einfluß dieses Abkommen auf die Gestaltung des Warenaustausches mit dem Ausland haben wird, ist nicht leicht zu beantworten. Eines dürfte sicher sein: die Einfuhr britischer Erzeugnisse wird eine Verstärkung erfahren, vielleicht aber nicht so sehr auf Kosten anderer Länder, wie z. B. Deutschlands, sondern durch eine Erhöhung der Gesamteinfuhr, denn durch die z. T. recht bedeutenden Zollermäßigungen wird der Bedarf an ausländischen Waren zweifellos eine Steigerung erfahren. Der Außenhandel Estlands hat im ersten Halbjahr bereits eine erhebliche Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 erfahren. Die Wareneinfuhr ist von 13,7 Mill. auf 25 Mill. Kr. und die

Ausfuhr von 15 Mill. auf 27,2 Mill. gestiegen, mithin in beiden Fällen um rund 85 %, wovon nur ein Teil der inzwischen erfolgten Abwertung der Krone zuzuschreiben ist. Die Verbesserung der Wirtschaftslage tritt deutlich in einer beträchtlichen Zunahme der Einfuhr von Produktionsmitteln (Metallen, Maschinen, Kunstdünger usw.) zu Tage. — Auf der anderen Seite ist man sich darüber im klaren, daß die zwangsmäßige Verlegung des Bezugs verschiedener Waren nach England zu einer Verteuerung der Einfuhr führen wird, die in manchen Fällen eine beträchtliche Belastung der Produktion bedeuten würde. Besonders deutlich wird dies auf dem Gebiet der Heringsfischerei zu Tage treten, wo England sich ausbedungen hat, daß die von estnischen Schiffen gefangenen Heringe nicht zollfrei hereingelassen werden, sondern dem gleichen Zoll unterliegen sollen, wie die schottischen Heringe.

Durch das Handelsabkommen mit England sind Estland viele handelspolitische Waffen aus der Hand genommen werden, so daß die kommenden Verhandlungen mit anderen Ländern sich sehr schwierig gestalten dürften. Dies bezieht sich zunächst auf Polen, von wo bisher beträchtliche Mengen an Steinkohle bezogen worden sind. Im Jahre 1933 führte Estland insgesamt 48494 t Kohle ein, davon 33059 t aus England und 15435 t aus Polen. Auf Grund des neuen Abkommens muß Estland 85 % seines Kohlenbedarfs in England decken, wobei die Einfuhr britischer Kohle mindestens 35000 t im Jahre betragen muß. Diese Frage wird den Mittelpunkt der Verhandlungen mit Polen bilden, die im Herbst aufgenommen werden sollen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Handelsabkommen mit England die handelspolitischen Möglichkeiten in einen recht engen Rahmen gespannt hat. Eine Erweiterung dieses Rahmens ist nur durch eine absolute Erhöhung der Außenhandelsumsätze möglich. Ob aber der in dieser Beziehung gegenwärtig zu bemerkende Aufschwung weiter andauern wird, läßt sich schwer voraussehen, da die Entwicklung im wesentlichen von der Gestaltung der Weltkonjunktur für Estlands wichtigste Ausfuhrwaren Butter, Fleisch und Erzeugnisse der Holzindustrie abhängig ist.

Die Wirtschaftslage Dänemarks im Juli 1934.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des Dänisches Staates geben untenstehende Mitteilung über die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Dänemark im Juli 1934:

Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen war im Monat Juli für alle Waren mit Ausnahme von Speck größer als in demselben Monat 1933. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 31428 hkg (Juli 1933: 30446 hkg), für Eier 1287400 Stiegen (1257200 Stiegen), für Speck 47402 hkg (57580 hkg) und für Fleisch und Vieh 6155 hkg (4608 hkg).

Die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für Eier, Speck und Fleisch höher, für Butter niedriger als im Juli 1933. Der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen war für Butter 138 Kr. (Juli 1933: 157 Kr.) pro 100 kg, für Eier 0,75 Kr. (0,69 Kr.) pro kg, für Speck 1,53 Kr. (1,26 Kr.) pro kg und für Fleisch 0,29 (0,26 Kr.) pro kg Lebendgewicht.

Der Wert der angeführten Waren betrug bei Anwendung der vorstehenden Notierungen im Juli durchschnittlich wöchentlich 13,0 Mill. Kr. gegen 14,3 Mill. Kr. im Juli 1933.

Der gesamte Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Monat Juni in der Einfuhr 97,2 Mill. Kr., in der Ausfuhr 98,5 Mill. Kr.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements ist im Monat Juli von 128 auf 129 gestiegen.

Die Frachtratenzahl stieg im Monat Juli von 97,7 auf 98,8.

Die Bank- und Geldverhältnisse betreffend ist folgendes zu bemerken:

In den drei privaten Hauptbanken sind in dem verlaufenen Monat die Darlehen um 18 Mill. Kr., die Einlagen um 65 Mill. Kr. zurückgegangen.

Von den 47 Mill. Kr., um die der Rückgang der Einlagen größer als derjenige der Darlehen war, fallen ca. 21 Mill. Kr. auf die Verminderung des Kassenbestandes der Banken im Laufe des Monats Juli. Die Nettoschulden der Banken an inländischen Banken und Sparkassen sind um ca. 6 Mill. Kr. vergrößert, die Nettoguthaben der Banken bei ausländischen Korrespondenten um ca. 11 Mill. Kr. zurückgegangen.

Die Darlehen der Nationalbank sind in dem verlaufenen Monat um 40 Mill. Kr. und die Darlehen des Finanzministeriums bei der Bank um 27 Mill. Kr. zurückgegangen; andererseits dagegen sind die Darlehen des Krisenfonds um 37 Mill. Kr. gestiegen.

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Darlehen hat ein Rückgang der Einlagen auf Folio-Konto und Konto-Kurant-Konto stattgefunden, welcher jedoch zusammen nur 4 Mill. Kr. betrug. Der Notenumlauf ist danach im Laufe des Monats Juli um ca. 22½ Mill .Kr. vermindert worden und zwar von 379,6 Mill. Kr. auf 357,0 Mill. Kr.

Zur Abrechnung durch die von der Nationalbank unternommene Check-clearing der Banken und Sparkassen sind in dem abgelaufenen Monat Checks zu einem Betrage von 695,3 Mill. Kr. gegen 692,8 Mill. Kr. im Juni und 620,2 Mill. Kr. im Juli 1933 eingereicht worden.

Der durchschnittliche wöchentliche Umsatz auf der Kopenhagener Börse von Obligationen und Aktien betrug im Juli für Obligationen 10,1 Mill. Kr. (Juni 14,1 Mill. Kr.), für Aktien 2,0 Mill. Kr. (2,6

Mill. Kr.), im Juli 1933 waren die entsprechenden Zahlen 7,4 und 3,0 Mill. Kr.

Im Index für Kurs-Notierungen war im Juli ein Aufgang zu verzeichnen sowohl für Obligationen, von 100,6 bis 101,5, als auch für Aktien von 97,3 bis 97,7.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende Juli 15,6 % gegen 21,7 % im Juli 1933. In den eigentlichen Industriefächern der Prozentsatz 1934 14,9 gegen 19,9 im Juli 1933.

Die Staatseinnahmen durch die Verbrauchsbesteuerung betrug im Juli 38,0 Mill. Kr., davon waren 13,3 Mill. Kr. Zolleinnahmen, im Juli waren die entsprechenden Zahlen 31,7 und 11,6 Mill. Kr.

Die Wirtschaftslage Litauens.

Absatzschwierigkeiten der Landwirtschaft. — Der Außenhandel im ersten Halbjahr. — Der neue Handelsvertrag mit England.

Die wirtschaftliche Lage Litauens hat sich nicht gebessert. Zahlenmäßig haben sich zwar einzelne Wirtschaftszweige infolge verschiedener Notmaßnahmen der Regierung auf der Höhe des Vorjahres gehalten, doch hat der Druck der Wirtschaftskrise nicht nachgelassen. Der Preissturz landwirtschaftlicher Produkte setzt sich weiter fort, besonders infolge der Stockung der Ausfuhr nach Deutschland, und die Kaufkraft der Landbevölkerung geht weiter zurück.

Der Preissturz für Getreide war so groß, daß sich die Regierung gezwungen sah, einzugreifen. Die landwirtschaftliche Großgenossenschaft „Lietukis“ wurde beauftragt, Roggen und Weizen zu festen Preisen aufzukaufen und um jeden Preis im Auslande abzusetzen. Für Roggen ist nun ein Preis von Lit 7,25 (ca. RM 3,—), für Weizen Lit 9,— (ca. RM 3,60) festgesetzt worden. Im freien Handel wird für Roggen Lit 5—6 (ca. RM 2—2,40), für Weizen Lit 8,— (ca. RM 3,20) je Ztr. gezahlt. Zur Zeit bestehen für Litauen Möglichkeiten, etwas Roggen und Weizen in Belgien und Holland abzusetzen, wobei ein Preis von Lit 9,— für Roggen und Lit 10,50 für Weizen erzielt werden könnte. Die Ausgaben für Transport, Säuberung und Versicherung hinzugerechnet ergibt sich ein Defizit von Lit 1,80 bei Roggen und Lit 2,— bei Weizen, die die Regierung wird zuzahlen müssen. Der plötzliche Rückgang der Getreidepreise ist vor allem auf die in diesem Jahre früh eingetretene Ernte und auf den Bestand von vorjährigen Roggenvorräten bei den Landwirten zurückzuführen. Infolge des Rückganges der Baconausfuhr ist auch die Schweinezucht zurückgegangen und so haben sich große Mengen von Roggenvorräten, die als Schweinefutter vorgesehen waren, aufgespeichert. Außerdem ist die Roggenanbaufläche in diesem Jahre 495610 (im Vorjahre 489490) ha groß. Sie übertrifft die vorjährige Anbaufläche um 6000 ha, also um ca. 1,3 %. Die Anbaufläche von Weizen ist ebenfalls größer als im Vorjahre und beträgt 207970 (1933 = 201870) ha. Nur Gerste und Hafer sind weniger angebaut worden, trotzdem für Hafer und überhaupt für Futter bessere Absatzmöglichkeiten vorhanden sind. Vor allen Dingen ist Deutschland immer noch ein verhältnismäßig guter Abnehmer von Hafer.

Nicht besser liegen die Dinge bei dem Absatz lebender Tiere. Ganz schlecht sieht es in diesem Jahre mit der Gänseausfuhr aus. Nach der Erhöhung der deutschen Zollsätze von RM 2,10 auf RM 6,— für Gänse pro Stück kommt eine Ausfuhr nach Deutschland kaum in Frage. Das Ueberangebot von lebendem Vieh ist genau so groß wie bei Getreide und wird auf keinen Fall im Inlande verbraucht werden können. Frisches Fleisch kann nach Deutschland nur aus dem Memelgebiete eingeführt werden. Hin und wieder nahm Rußland etwas ab, doch ist Rußland kein ständiger Abnehmer, sodaß, obgleich jetzt wieder Verhandlungen zwecks Ausfuhr von Fleischprodukten nach Sowjetrußland geführt werden, diese Lösung nicht als Dauerlösung betrachtet werden kann. Zu Beginn dieses Jahres wurden große Hoffnungen auf aussichtsvolle Entwicklung der Eierausfuhr gesetzt. Bisher haben sich die Erwartungen jedenfalls nicht bestätigt. So beabsichtigte man in diesem Jahre nach der Tschechoslowakei 11,1 Millionen Eier auszuführen. In den ersten 6 Monaten wurden jedoch kaum 1,7 Millionen Eier ausgeführt, ähnlich liegen die Dinge mit Oesterreich, der Schweiz und England. In den letzten Wochen ist die Eierausfuhr etwas lebhafter geworden, wobei auch bessere Preise erzielt werden. Wie lange aber dieses anhalten wird, ist schwer zu übersehen. Besser verhält es sich mit der Butterausfuhr. So hatte man nach England die Ausfuhr von 6,0 Millionen kg vorgesehen und bereits in der ersten Hälfte d. J. 3,1 Millionen kg dorthin ausgeführt. Die Butterausfuhr nach Frankreich, Belgien und der Tschechoslowakei ist etwas schlechter ausgefallen, jedoch hofft man durch Kompensationen, die man von Palästina erhalten hat, den diesjährigen Butterausfuhrplan zu realisieren. Palästina hat bisher etwa 200000 kg litauischer Butter abgenommen.

Große Hoffnungen werden von der litauischen Regierungen auf den Ausbau der Flachswirtschaft gesetzt, wobei die in den letzten Jahren vernachlässigte Flachswirtschaft in Litauen wieder angekurbelt werden soll. Die Flachsanbaufläche erreichte in den Jahren 1925/29 mit 85000 ha ihren Höhepunkt und ging dann bis zum Jahre 1933 auf 51600 ha zurück. 1934 ist die Anbaufläche bereits um 7% auf 55300 ha gestiegen. Allem Anschein nach bemüht sich die litauische Regierung, Flachs zum Hauptausfuhrprodukt für die nächsten Jahre zu machen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß man in Litauen noch keine Stabilisierung der Wirtschaftslage erblicken kann, obgleich zahlenmäßig verschiedene Wirtschaftszweige den Stand des Vorjahres aufweisen. Dasselbe bestätigt auch die Entwicklung des litauischen Außenhandels im ersten Halbjahr 1934. Die Gesamtausfuhr Litauens betrug in der Berichtszeit 74,92 Mill. Lit gegenüber 74,15 Mill. Lit. im Vorjahre, die Gesamteinfuhr 70,43 Mill. Lit. gegenüber 67,46 Mill. Lit. Die Ausfuhr ist somit nur um 0,8 Mill. Lit., die Einfuhr dagegen um fast 3 Mill. Lit. gestiegen. Der gesamte Außenhandelsumsatz ist von 141,61 Mill. Lit. 1933 auf 145,35 Mill. Lit. 1934 gestiegen. Die Hauptposten kamen und gingen nach Deutschland und nach England. An dritter Stelle steht Lettland, dann folgt Sowjetrussland, Belgien, Holland, Frankreich und U. S. A.

Die Ausfuhr und Einfuhr verteilt sich auf die Hauptabnehmerländer in der Berichtszeit wie folgt:

	Ausfuhr				Einfuhr			
	1. Halbj. 1934		1. Halbj. 1933		1. Halbj. 1934		1. Halbj. 1933	
	Mill. Lit.	%	Mill. Lit.	%	Mill. Lit.	%	Mill. Lit.	%
England . .	33,44	44,63	35,15	47,4	8,8	13,0	15,8	22,3
Deutschland	20,23	27,0	21,29	28,7	27,36	40,55	22,03	31.3
Lettland . .	2.83	3,78	2,8	3,77	2,93	4.34	1,3	1,87
Sowjetrussl	2,06	2,76	1,8	2,43	4,11	6,1	2,5	3,55
Belgien . .	2,68	3,6	1,86	2,5	4,61	6 8	4,9	6,96
Frankreich .	1,9	2,55	1,52	2,0	1,95	2,9	2,34	3,33
Holland . .	2,1	2,86	1,94	2,6	1,15	1,7	2,26	3,2
U. S. A. . .	2,09	2,79	1,74	2,35	1,86	2,76	1,81	2,58

Die litauische Ausfuhr nach England ist somit um 1,7 Mill. Lit, also um ca. 2,8 %, geringer als im Vorjahre. Die Einfuhr Litauens aus England hat sich dagegen fast verdoppelt und zwar von 8,8 Mill. Lit auf 15,8 Mill. Lit. Die Verringerung der litauischen Ausfuhr nach England ist zweifellos auf die Einschränkung der Butter- und Baconeinfuhr nach England zurückzuführen. Die Ausfuhr nach Deutschland hat sich um 1,06 Mill. Lit, also um 1,7 %, verringert. Der Rückgang der Einfuhr aus Deutschland beträgt demgegenüber 5,33 Mill. Lit, also 9,25 %. Der Außenhandel mit Deutschland ist für Litauen nach litauischen Berechnungen mit 1,8 Mill. Lit passiv. Als Hauptausfuhrartikel nach Deutschland gelten bis jetzt lebendes Vieh, frisches Fleisch, Butter, Käse, Rohleder und Futtergetreide. Mit Lettland entwickelte sich der Außenhandel für Litauen günstiger und ergab ein Aktivsaldo von 1,5 Mill. Lit bei einem Gesamtumsatz von kaum 4,6 Mill. Lit. Der Außenhandel mit Sowjetrußland weist für Litauen immer noch eine Passivität von 0,5 Mill. Lit auf.

Der am 6. Juli unterzeichnete Handelsvertrag zwischen Litauen und England, auf dessen Zustandekommen man in litauischen Wirtschaftskreisen zu Anfang die größten Hoffnungen gesetzt hatte, kann indessen ehe einer Steigerung der englischen Einfuhr nach Litauen als der litauischen Ausfuhr nach England herbeiführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß England sich im neuen Vertrage die Ausfuhr verschiedener Produkte nach Litauen garantieren ließ, ohne bestimmte Zusagen an Litauen hinsichtlich der Einfuhr litauischer Waren. England hat Litauen keine anderen Zugeständnisse als die Meistbegünstigung auf dem englischen Markt gewährt. Litauen dagegen hat sich verpflichtet, Zollermäßigungen für englische Waren einzuführen. Besonders ins Gewicht fallend sind die Verpflichtungen Litauens zur Abnahme von englischer Kohle und Koks. Wie bereits bekannt, verpflichtet sich Litauen, 80% seiner Einfuhr oder mindestens 178 000 metrische Tonnen und mindestens 50% seines Koksbedarfs aus England zu beziehen. Des weiteren hat Litauen England eine Meistbegünstigung bei dem Absatz von Salz, Salpeter, Jute, Eisen und Stahl, Superphosphat, Produktionsmittel für die holzverarbeitende Industrie, Zement, Zuckerraffinade und Textilwaren eingeräumt. Da Litauen für diese Artikel Lizenzen eingeführt hat, sind dritte Länder von der Meistbegünstigung praktisch ausgeschlossen. Diese weitgehenden Verpflichtungen Litauens zwangen die litauische Regierung, ihre ganze Einfuhr von den Handelsbeziehungen mit England ausgehend neu zu gestalten. Im ersten Warenverzeichnis des litauisch-englischen Wirtschaftsvertrages ist ein Verzeichnis von Waren enthalten, denen Ausnahmszölle gewährt werden. Unter diesen Waren sind Oele, Superphosphat, Steinkohle, Eisenerzeugnisse, Fahr- und Motorradteile, Personenwagen, wollene Gewebe und dergleichen genannt. Nach dem Abschluß des litauisch-englischen Wirtschaftsvertrages erfolgte die bereits erwähnte Einführung von neuen Lizenzen und Zollerhöhungen. Insgesamt sind jetzt für 46 Warengruppen Lizenzen eingeführt. Es ist somit fast 80% der gesamten litauischen Einfuhr unter das Lizenzsystem gestellt. Die Erhöhung der Zollsätze hat einen handels- und fiskalpolitischen Gharakter. Gleichzeitig muß die Erhöhung auch als Schutzmaßnahme betrachtet werden. Die erhöhten Zollsätze für andere Warengruppen sollen den Ausfall der Zolleinnahmen, die durch die Steigerung der Einfuhr aus England infolge der ermäßigten Zollsätze entstehen können, ausgleichen. Anderseits soll aber mit diesen Zollerhöhungen der litauischen Industrie geholfen werden.

Sowjetarktis.

Die abenteuerliche Fahrt des russischen Eisbrechers „Tscheljuskin" hat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die zähen Bemühungen gelenkt, die das Sowjetregime in seinen arktischen Gebieten unternimmt, um dort neue wirtschaftliche Hilfsquellen für den Aufbau des Landes und die Unabhängigmachung vom Auslande zu erschließen. In den letzten Jahren hat man russischerseits das Hauptaugenmerk auf die verkehrspolitische Erschließung dieser Gebiete gerichtet. Der von den Sträflingen der GPU in relativ kurzer Zeit erbaute Schiffahrtskanal Weißes Meer — Ostsee, der im Jahre 1933 dem Verkehr übergeben wurde, hat sich bereits als eine wichtige Magistrale erwiesen. Seit Beginn der diesjährigen Schiffahrtsperiode auf dem Kanal, die am 25. Mai eröffnet wurde, sind bisher rund 10 000 Passagiere befördert worden, während der Umsatz an Fracht denjenigen des Vorjahres um 50 % überschritt. Am 70. Breitengrad, 2 Grad nördlicher als das Tschejuskin-Lager, wird jetzt das Wasserkraftwerk Tuloma gebaut, das die Kola-Halbinsel mit Strom versorgen soll. Auf der Kola-Halbinsel sollen im Zusammenhang mit der Erschließung dieses Gebiets durch den Kanal mehrere größere Industriebetriebe erstehen, die ebenfalls vom Tuloma-Kraftwerk mit Strom versorgt werden sollen. An den Staudämmen des Kanals werden ebenfalls große Wasserkraftwerke errichtet.

Im Mittelpunkt der russischen Erschließung der Arktis steht der sogenannte Nördliche Seeweg, der eine direkte Verbindung zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean schaffen soll. Die Sowjetpresse betont die „große strategische Bedeutung" dieses Nördlichen Seeweges. Im Falle eines Krieges würde dieser Seeweg bei der Blockierung der anderen Küsten von unschätzbarem Wert für die Versorgung der Truppen mit Kriegsmaterial und Lebensmitteln, ja sogar für Flottenverschiebungen sein. Auch wirtschaftlich sei der Nördliche Seeweg eine außerordentlich wichtige Route, liegen doch 40 % des Sowjetgebiets an den nördlichen Küsten. Wie der Kapitän des „Tscheljukin" Woronin, ein alter Arktisfahrer, neuerdings auf Grund seiner reichen Erfahrungen erklärte, wird indessen die wirtschaftliche Bedeutung des Nördlichen Seewegs erst nach einigen Jahren zur Auswirkung gelangen. Auch Woronin erklärt, daß in Anbetracht der großen politischen und strategischen Bedeutung des Nördlichen Seewegs „rein kommerzielle Gesichtspunkte" nicht ausschlaggebend sein dürfen.

Die gesamte wirtschaftliche und verkehrspolitische Erschließung der arktischen Gebiete des Sowjetstaats ist bei der vor kurzem gebildeten Hauptverwaltung des Nördlichen Seeweges „Glwsewmorputj" zentralisiert worden. Ihr untersteht das Gebiet nördlich des 62. Breitengrades im asiatischen Teil der Sowjetunion und im europäischen Teil die Inseln und Gewässer des Nördlichen Eismeers. In technischer Beziehung besteht die Aufgabe der Hauptverwaltung in dem Bau neuer Transportschiffe und neuer Eisbrecher, in der Errichtung von Häfen an den Mündungen der sibirischen Flüsse, in dem Bau besonderer Arktisflugzeuge, in der Errichtung von Rundfunkstationen in den arktischen Gebieten und dergleichen. Die wirtschaftliche Aufgabe liegt einmal in der wirtschaftlichen Erschließung der in Frage kommenden Gebiete und sodann in der Schaffung von Industrie-

zweigen spezieller Art in der Arktis. Zu diesem Zweck sind der Hauptverwaltung des Nördlichen Seeweges, die besondere Trusts und sonstige Wirtschaftsorgane bildet, der Kohlentrust „Arktisugolj“, der Trust Norilskstroj“, der im Bezirk Norilsk die Kohlen- und Erzvorkommen ausbeutet, das Fischkombinat und die Kohlenvorkommen auf der Anadyrj-Halbinsel, der Trust für Renntierzucht des Landwirtschaftskommissariats der RSFSR, die Inseln Nowaja Semlja, Kolgujew und Waigatsch, sowie die Sangarski-Kohlenvorkommen am Flusse Lena unterstellt worden. Die Hauptverwaltung soll die geologische Beschaffenheit der russischen arktischen Gebiete genau erforschen, vor allem in Bezug auf die Vorkommen an Kohle und Erzen. Bis zum 1. November d. Js. soll die Hauptverwaltung dem Rate der Volkskommissare der Sowjetunion einen genauen Schürfungsplan für die Jahre des zweiten Fünfjahresplans, d. h. bis zum Jahre 1937, vorlegen. Ferner soll die Hauptverwaltung Sowjetlandgüter, Farmen, Gemüsewirtschaften und dergleichen in den arktischen Gebieten einrichten, um diese Gebiete von der Lebensmittelzufuhr von außerhalb unabhängig zu machen.

In den Jahren des zweiten Fünfjahresplans soll die Schiffahrt auf den Flüssen Lena (von Jakutsk abwärts), Kolyma, Tasa, Pjasina, Chatanga, Anabar, Jana, Indigirka und Anadyrj, sowie die Kabotageschiffahrt aufgenommen werden. In Archangelsk soll eine Schiffswerft gebaut werden, eine zweite Schiffswerft wird in Peledua errichtet, während die Schiffswerft in Pridiwnaja erweitert werden soll. Diese drei Werften sollen in erster Linie Transportschiffe aus Holz für die Arktis bauen. Sämtliche russischen Eisbrecher werden vom Volkskommissariat für Binnenwasserwege der neuen Hauptverwaltung für den Nördlichen Seeweg übergeben. Auch der Tierfang im Weißen Meer untersteht der Hauptverwaltung, zu welchem Zweck sie sämtliche Tierfangschiffe erhält. Bis zum Jahre 1937 soll die Hauptverwaltung genaue Schiffahrtskarten des Nördlichen Seewegs und der Gewässer an den Mündungen der sibirischen Flüsse ausarbeiten. Schließlich erhält die Hauptverwaltung einen eigenen Verlag, der die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expeditionen und Forschungen in der Arktis herausgeben wird.

Gleichzeitig mit der Schaffung des Nördlichen Seewegs soll auch der nördliche Luftweg eingerichtet werden, und zwar von Kotlas, der Endstation einer von Wjatka (Nordostrußland) nach dem Norden laufenden Bahnlinie, über Syktykwar nach den Mündungen der Flüsse Ussa, Ishma, Ziljma und Petschora. Die Vorarbeiten für diesen nördlichen Luftweg sind bereits eifrig im Gange. Für diesen Luftweg werden besondere arktische Flugzeuge gebaut. Es handelt sich dabei um Eindecker mit einem Motor mit Luftkühlung. Die Flugzeuge werden 4—6 Personen aufnehmen und sowohl auf dem Lande wie auch auf dem Wasser landen können. Sämtliche Flugzeuge sollen mit Rundfunkanlagen ausgerüstet sein. Als besonders wichtig für die Arktisflüge wird in den Kreisen der russischen Flugzeugkonstrukteure der Umstand bezeichnet, daß die Chassis der Flugzeuge einziehbar sein werden. Nach den Plänen sollen die Flugzeuge ohne Zwischenlandung 3000 km und mit Frachtladung bis zu 2000 km zurücklegen. Größere Schwierigkeiten bereitet noch die Frage der Vereisung der Flugzeugflügel. Wie verlautet, soll man indessen einer Lösung dieser Frage bereits sehr nahe sein. Die Sowjetunion verfügt, wie die Rettung der Tscheljuskin-Leute gezeigt hat, über eine größere Anzahl von erfahrenen und geschickten Polarfliegern, so daß der erste Fliegerstamm für die Arktis bereits vorhanden ist. Im Jahre 1934 soll die Zahl der in den russischen Polargebieten verkehrenden Flugzeuge verdreifacht werden, in der Tixi-Bei, am Sewerni-Kap und am Kap Tscheljuskin sollen neue Flugzeugstützpunkte errichtet werden, wobei am Sewerni-Kap sogar der erste Flughafen der Arktis gebaut werden soll. Durch Flugzeuge sollen auch die bisher wenig bekannten Festlandgebiete des äußersten Nordens des Sowjetstaates erforscht werden. Man hofft, dort wichtige wirtschaftliche Hilfsquellen entdecken zu können. Dies umsomehr, als der Norden der Sowjetunion offenbar an Erdschätzen sehr reich ist, ganz abgesehen von dem Holz- und Fischreichtum dieser Gebiete. Auf der Kola-Halbinsel und im Chibiny-Gebiet sind große Erzvorkommen entdeckt worden, im Petschora-Gebiet Kohle und Naphtha, im Jamal-Gebiet arbeiten bereits große Fischkonservenfabriken, in Igarka an der Mündung des Jenissei wurde ein Hafen gebaut, gleichzeitig auch mehrere Sägewerke usw. usw.

Große Bedeutung hat der Bau von Rundfunkstationen in der Arktis. Bis zum Kriege bestanden dort nur vier Rundfunkstationen, zur Zeit arbeiten in der Sowjetarktis 21 Rundfunkstationen. Im Jahre 1934 sollen weitere 15 Polarrundfunkstationen errichtet werden. Insgesamt werden diese Rundfunkstationen in der Arktis von 450 Personen bedient. Großen Wert legt die Sowjetregierung auf die Schaffung fester Kolonien an den Küsten des Nördlichen Eismeeres und auf den Polarinseln. Zahlreiche dieser Inseln sind bereits mit Gruppen von Ueberwinternden belegt worden, die metereologische und sonstige Beobachtungen anstellen. In diesem Jahr sollen zahlreiche Expeditionen die Sowjetarktis durchforschen, um auf weiteren Inseln Stützpunkte zu hinterlassen. Dabei soll das gesamte Gebiet in mehrere Einzelabschnitte eingeteilt werden, die jeweils einer Expedition zugewiesen werden, damit die Forschungsarbeit sich nicht zu zersplittern braucht und ihre gesamten Kräfte auf ganz konkrete Objekte konzentrieren kann. Das Arktische Institut in Leningrad bildet bereits zahlreiche Gelehrte, Hilfsarbeiter und Seeleute für diese arktischen Forschungsexpeditionen aus. Die ersten Expeditionen gehen bereits in den nächsten Wochen in See.

Soweit die sehr weitgesteckten russischen Arktispläne. Es muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß abgesehen vom Klima, der Durchführung dieser Pläne ungeheure wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten werden im Laufe der Zeit ehe zunehmen als geringer werden. Bei der schwierigen und sich verschärfenden finanziellen Lage des Sowjetstaates wird die Regierung in Moskau kaum die für die wirtschaftliche Erschließung der Arktis erforderlichen großen Kapitalinvestierungen auch nur einigermaßen reibungslos durchführen können. Bereits die wissenschaftliche Erforschung der arktischen Gebiete des Sowjetstaates hat immer wieder aus finanziellen Gründen unter den Stockungen gelitten, die notgedrungen eintraten. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die Sowjetregierung bei der Durchführung der großzügigen Arktispläne sehr bald eine Einschränkung ihrer Absichten vornehmen wird. Immerhin bleibt der von Moskau eingeleitete Versuch der wirtschaftlichen Eroberung der arktischen Gebiete auch für das Ausland von Bedeutung.

Druck von A. Schroth, Danzig.